

Wichtige Hinweise

Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen der GHM.
Des Weiteren gelten die [Technischen Richtlinien](#) des Veranstaltungsortes.

1. Technische Organisation und Koordination

Der gesamte technische Ablauf wird durchgeführt von

Firma: Messe Düsseldorf
Abteilung: UT-SAS, Sales & Services
Telefon: +49 211 4560 500
Fax: +49 211 4560 8566
E-Mail: tr-service@messe-duesseldorf.de

2. OOS – Online Order System

Technische Bestellungen können die Aussteller ab September 2024 im OOS (Online Order System) der Messe Düsseldorf tätigen. Die Aussteller erhalten zu gegebener Zeit via E-Mail eine Einladung für das OOS.

Die Messe Düsseldorf rechnet alle Standnebenkosten (Elektroanschlüsse, Wasseranschlüsse, Verbräuche, Telekommunikation etc.) direkt mit den Ausstellern ab. Die Aussteller erhalten hierzu von der Messe Düsseldorf eine Vorauszahlungsrechnung in Höhe von Euro 20,00 pro Quadratmeter Standfläche. Dieser Betrag wird mit der Rechnung über tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen verrechnet.

Einsendeschluss für Bestellungen: **13.04.2025**

Ab dem 20.04.2025 wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 35% erhoben.

3. Auf- und Abbau

Aufbauzeiten: Sonntag, 11. Mai 2025 von 08:00 Uhr bis
Samstag, 17. Mai 2025, 18:00 Uhr, durchgehend

Vorgezogener Aufbau ist ab dem 07. Mai 2025 gegen Gebühr möglich. Anmeldung unter tr-service@messe-duesseldorf.de.

Bei Aufbaubeginn am Samstag, 17. Mai 2025 später als 12:00 Uhr ist die Projektleitung im Vorfeld zu informieren.

Abbauzeiten: Donnerstag, 22. Mai 2025 von 17:00 Uhr bis
Montag, 26. Mai 2025, 18:00 Uhr, durchgehend

Falls für den Abbau Strom benötigt wird, muss dieser rechtzeitig bestellt werden. Ansonsten wird die Versorgung eine Stunde nach Messeschluß abgeschaltet.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist die GHM berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller der GHM zu ersetzen. Die Hallensäulen dürfen nicht beschädigt werden. Der Schutzabstand um die Hallensäulen beträgt mindestens 40 mm.

Bei Überschreiten der Auf-/Abbauzeiten ist die GHM zusätzlich berechtigt, dem Aussteller je eine Pauschale von € 1.000,00 pro Tag zu verrechnen.

4. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise (kostenfreie und kostenpflichtige) können ab Ende 2024 im Aussteller Ticket Portal abgerufen werden.

Ausstellerausweise stehen nach Begleichung der Beteiligungsrechnung zur Verfügung. Die Nutzung ist ausschließlich dem Standpersonal vorbehalten, die Weitergabe an Dritte und Verkauf ist untersagt, bei Missbrauch werden diese gesperrt.

5. Standbaugenehmigung

Standbauten ab 100 qm sowie Standbauten mit Podesten mit einer Höhe > 20 cm, Sonderbauten sowie zweigeschossige Stände müssen genehmigt werden. Für die Genehmigung von Sonderkonstruktionen und zweigeschossigen Ständen wird eine Prüfgebühr erhoben.

Unter der Bedingung, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten (unter 100 qm) nicht erforderlich, Zeichnungen zur Freigabe einzureichen. Auf Wunsch bietet die Messe Düsseldorf gegen Entgelt (105,00 Euro zzgl. MwSt.) an, Standbaupläne zu prüfen.

6. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck- oder Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung nicht überschritten werden.

Die Standwände über 2,5 m müssen zu den Nachbarständen neutral weiß gestaltet werden, frei von Installationsmaterial und gereinigt sein und dürfen keine Werbung oder

Grafik enthalten. Die Standrückseiten hat derjenige weiß, neutral und sauber zu halten, zu dessen Stand sie gehören.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die GHM ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Standgestaltung der Wände:

Eine durchgehend geschlossene Wand darf eine Wandlänge von 6 m Länge nicht überschreiten. Angrenzend muss eine Unterbrechung in Form eines Durchgangs von mind. 2 m eingehalten werden.

Sind Standseiten kürzer als 8 m gilt die Regel, diese 30 % offen zu gestalten.

Diese Regelungen können aufgehoben werden, wenn

- ein Rücksprung von 1,5 m erfolgt oder
- die Bauhöhe von 1,2 m nicht überschritten wird

7. Bau- und Werbehöhen

Hallen 9 - 14

Die maximale Bauhöhe in den Hallen 9 – 14 beträgt 6 m. Exponate unterliegen dieser Regelung nicht. Lichtriggs ohne Werbung und Beschriftung können bis 8 Meter Höhe abgehängt werden.

Standbegrenzungswände zum direkten Nachbarn sind weiß und neutral auszuführen. Die maximale Werbehöhe beträgt 6 Meter Oberkante über dem Hallenboden.

Hallen 15 – 17

Die maximale Bauhöhe in den Hallen 15 - 17 beträgt 8 m. Exponate unterliegen dieser Regelung nicht. Lichtriggs ohne Werbung und Beschriftung können bis 10 Meter Höhe abgehängt werden. Standbegrenzungswände zum direkten Nachbarn sind weiß und neutral auszuführen.

Die maximale Werbehöhe beträgt 8 Meter Oberkante über dem Hallenboden.

Bei Werbeträgern zum angrenzenden Nachbarn ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten, Beleuchtungstraversen sind hiervon ausgenommen.

8. Technische Einrichtungen

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

Falls Sie für Ihren Stand einen Gasanschluss benötigen, teilen Sie uns dies bereits mit Ihrer Anmeldung mit.

9. Veranstaltungsgeschäft

Der Direktverkauf ab Stand ist nicht zulässig (siehe Punkt 8. Verkaufsregelungen, Abgabe von Speisen und Getränken der Teilnahmebedingungen).

10. W.H.S. Pauschale (Waste-Hygiene-Services)

Es wird eine obligatorische W.H.S. Pauschale erhoben, mit dieser sind die Entsorgungskosten des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Ausgenommen sind Teigreste, Speiseabfälle und Altfette. Zudem werden durch diese Pauschale die Kosten der für die Veranstaltung notwendigen Hygiene- und Servicemaßnahmen abgedeckt, welche zur Gewährleistung einer Messedurchführung notwendig sind, u.a. Ticket- und Einlasskontrollen sowie erhöhte Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen.

11. Messeende

Die Messe endet am Donnerstag, 22. Mai 2025 um 17:00 Uhr.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00 fällig.

Veranstalter und Durchführung:

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH,
Paul-Wassermann-Str. 5, 81829 München, Deutschland
Postfach 82 03 55, 81803 München, Deutschland

T +49 89 189 149 184
iba@ghm.de
www.ghm.de

USt-IdNr.: DE 129358691